

Informationsblatt

der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Konzepten zur Optimierung von
Straßenbeleuchtungen im Jahr 2015

1. Allgemeines

- a) Dieses Förderprogramm ist eine Maßnahme zur Unterstützung der Zielsetzungen im Rahmen des Programms „Energieautonomie Vorarlberg“.
- b) Straßenbeleuchtung ist in vielen Kommunen einer der größten Stromverbraucher. Ziel der Förderaktion ist Erstellung von Konzepten zur Optimierung von Straßenbeleuchtungen, das Erkennen und Ausschöpfen von Einsparmöglichkeiten und in weitere Folge der Einsatz von energieeffizienten Technologien. Die Konzepte sollen Grundlage für die Entscheidungsträger in Städten und Gemeinden sein.
- c) Auf die Gewährung einer Förderung auf Basis dieses Informationsblattes besteht kein Rechtsanspruch.

2. Förderungswerber

Förderungswerber sind Städte und Gemeinden.

3. Gegenstand der Förderung

Erstellung von Konzepten zur Optimierung von Straßenbeleuchtungen mit mindestens folgendem Inhalt:

- Definition des zu untersuchenden Gebietes (das zu untersuchende Gebiet muss eine relevante Größe aufweisen).
- Kategorisierung von unterschiedlichen Straßentypen
- Erfassen der bestehenden Straßenbeleuchtung und des derzeitigen Stromverbrauchs
- Lichtberechnung je Straßentyp
- Betrachtung der Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf Investitionskosten, künftige Betriebskosten, allfällige Fördermöglichkeiten, etc.
- Präsentation der Ergebnisse für die Entscheidungsträger

4. Förderungsvoraussetzungen

Die Konzepte müssen von einer unabhängigen gewerblich befugten Person bzw. Firma durchgeführt werden und die vorgeschriebenen Inhalte gemäß Pkt. 3 enthalten.

5. Förderungsart und Förderungsausmaß

50 % der Kosten für das Konzept, maximal € 2.000,-- als einmaliger Zuschuss.

6. Antrag/Förderzusage

- a) Förderungen werden nur aufgrund schriftlicher Ansuchen mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular vor Beginn der Konzepterstellung gewährt.
- b) Die Zusage der Förderung erfolgt in schriftlicher Form. Die Zusage kann Bedingungen und Auflagen enthalten.
- c) Wird oder wurde das Projekt bei weiteren Förderungsstellen zur Förderung eingereicht, ist dies gleichzeitig mit der Antragstellung bekanntzugeben.

7. Auszahlung der Fördermittel / Auszahlungsbedingungen

- a) Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.
- b) Auszahlungsbedingung ist die Vorlage eines Exemplars des Konzepts, die Einhaltung aller unter Pkt. 3 genannten Voraussetzungen sowie die Vorlage des Zahlungsnachweises (Rechnung und Zahlungsbeleg jeweils in Kopie).

8. Förderungszeitraum / Anzahl der Beratungen

Diese Förderungsaktion gilt für Anträge einlangend ab 01.01.2015 bis einschließlich 31.12.2015. Die Konzepte müssen spätestens am 31.12.2016 vorliegen. Das Programm ist auf 10 Konzepte beschränkt.

9. Kontaktadresse

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung VIa Wirtschaftliche Angelegenheiten
Römerstraße 15
6900 Bregenz
DI Bernhard Widerin
e-mail: bernhard.widerin@vorarlberg.at
Tel.: 05574 – 511 / 26119